

**Referat Kunst, Kulturelles Erbe
und Volkskultur**Landhausgasse 7
8010 Graz**Datenblatt-Ausfüllhilfe**für den Antrag eines Zuschusses für gerechte und
adäquate Bezahlung**SCHRITT 1: LOKALE SPEICHERUNG DES DATENBLATTS**

Speichern Sie bitte das leere Datenblatt „Gerechte Bezahlung“ lokal auf Ihren Rechner. Tragen Sie erst dann die Daten in die jeweiligen Felder ein.

SCHRITT 2: BEFÜLLEN DER FELDER ZUR BERECHNUNG DES FAIR-PAY-GAPS UNTER FOLGENDEN PRÄMISSEN**BLATT „PERSONALKOSTEN“**

- Geben Sie nur Angestellte (= freie und echte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer) an. Honorare, Werkverträge und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind hier nicht einzutragen.
- Geben Sie als IST-Wert Monatsbruttobezüge inklusive Lohnnebenkosten (DG-Brutto) an.
- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps wird nur das Gehaltsschema für Kulturarbeit/Kulturvereine der IG-Kultur anerkannt. Zur Einsicht in das Schema folgen Sie dem Link „Gehaltsschema für Kulturvereine der IG Kultur“ im Tabellenblatt.
- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps im Zusammenhang mit Anstellungen von künstlerischen Tätigkeiten im Bereich der Darstellenden Kunst ist folgendes zu beachten:
 - Schauspielerinnen und Schauspieler je nach Intensität der Mitgestaltung: Beschäftigungsgruppe 3-5
 - Dramaturgie u.Ä.: Beschäftigungsgruppe 5
 - Regie u.Ä.: Beschäftigungsgruppe 7 (falls angestellt tätig)
- Das Datenblatt ist eine Excel-Datei und berechnet selbstständig die Summen, Differenzbeträge und anteilige Kosten.
- Bitte geben Sie pro Zeile nur die Daten von jeweils einer Person ein. Sollte eine Person in mehreren Bereichen tätig sein, zählen Sie diese bitte dennoch nur einmal auf. Entscheidend ist der überwiegend wahrgenommene Aufgabenbereich. Fallen die Aufgaben zu gleichen Teilen in verschiedene Gruppen, ist der Mittelwert der betreffenden Gruppen heranzuziehen (siehe auch „Einstufung bei Misch Tätigkeiten“ unter <https://igkultur.at/service/verein/gehaltsschema-und-honorarrichtlinien-fuer-kulturarbeit>).

- Die Spalten „Wochenstunden gesamt“, „Beschäftigungsgruppe laut Schema“, „Berufsjahre“ und „IST (2025)“ sind auszufüllen, damit eine automatische Berechnung des Mehrbedarfes für eine gerechte Bezahlung möglich ist.
- Die Spalte „Anteil Land Steiermark“ ist die maximale Summe, die vom Land Steiermark als Anteil für eine hundertprozentige Abgeltung des errechneten „Mehrbedarf für Gerechte Bezahlung“ bezahlt wird. Der Prozentsatz wurden im Zuge der Fair-Pay-Erhebung 2023 auf Basis der Rückmeldungen von über 328 steirische Kulturinstitutionen und -initiativen errechnet.
- Temporäre Anstellung: Um eine temporäre Anstellung von weniger als 6 Monaten (in diesem Beispiel: 3 Monate) abzubilden, tragen Sie den Monats-IST-Wert wie oben beschrieben ein und merken in der Spalte „Tätigkeit“ die Dauer der Anstellung an. Da der sich aus dem Datenblatt ergebende Anteil des Landes Steiermark für ein halbes Jahr ermittelt wird, teilen Sie das Ergebnis in der Spalte „Anteil Land Steiermark (24,3% für 1/2 Jahr)“ durch 6. Nun multiplizieren Sie den daraus resultierenden Betrag mit der Anzahl der angestellten Monate, im hier angeführten Fall mal 3. Dieses Ergebnis addieren Sie dann zu den anderen von Ihnen berechneten Beträgen.

BLATT „HONORARE ORGANISATORISCHE TÄTIGKEITEN“

- Geben Sie nur Honorare für organisatorische Tätigkeiten an.
Honorare für Werkaufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler (Honorarvertrag), sonstige Honorare und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind nicht anzuführen.
- Geben Sie nur Honorare für Tätigkeiten an, die in das zweite Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember 2025) fallen.
- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps wird nur der jährlich indexierte Honorarspiegel der TKI anerkannt. Zur Einsicht in das Schema folgen Sie dem Link „GPA-Schema der TKI“ im Tabellenblatt. Als Basis für die automatische Berechnung wird der jeweilige Mittelwert der Stundenrichtsätze laut Honorarspiegel herangezogen.
- Bitte geben Sie pro Zeile nur die Daten von jeweils einer Person ein.
- Die Spalten „Anzahl der Arbeitsstunden“, „Gruppe laut GPA-Schema“, und „IST (2025)“ sind auszufüllen, damit eine automatische Berechnung des Mehrbedarfes für eine gerechte Bezahlung möglich ist.

BLATT „HONORARE BILDENDE KUNST“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Bildende Kunst fallen.
Sind organisatorische Tätigkeiten im Feld Bildende Kunst angefallen, sind diese bitte in das Tabellenblatt „Honorare Organisatorische Tätigkeiten“ einzutragen. Eine Einordnung der Gruppe laut GPA-Schema finden Sie im Honorarspiegel der [IG Bildende Kunst/TKI Tirol](#).

Geben Sie nur Honorare für Tätigkeiten an, die in das zweite Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember 2025) fallen. Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler (Honorarvertrag), sonstige Honorare und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind nicht anzuführen.

- Solo-Performances und die Moderation von Artist Talks, Podiumsdiskussionen, Workshop u.Ä. sind von der Bezuschussung ebenso ausgenommen wie die Produktion einer neuen künstlerischen Arbeit. Letztere, da diese oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet wird, sondern Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines Künstlers/einer Künstlerin unterliegt.
- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, geben Sie die Anzahl der Personen ein und den bezahlten Betrag pro Künstler/Künstlerin. Bei der Tätigkeit „Ausstellung“ ist es zudem notwendig, das Feld „Anzahl beteiligte Künstler und Künstlerinnen“ zu befüllen, da sich je nach der Anzahl der empfohlene Wert für eine gerechte Bezahlung ändert.

BLATT „HONORARE DARSTELLENDEN KUNST“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Darstellende Kunst fallen.

Geben Sie nur Honorare für Tätigkeiten an, die in das zweite Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember 2025) fallen. Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler (Honorarvertrag), sonstige Honorare und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind nicht anzuführen.

- Geben Sie in der ersten Spalte die Bezeichnung der Tätigkeit ein, wählen Sie in der nächsten Spalte „Mitwirkung Vorstellungen“ mittels Dropdown-Menü die zutreffende Kategorie aus und tragen Sie die Anzahl der Person, sowie den bezahlten Betrag pro Künstler/Künstlerin ein.
- Bei einer Tätigkeit ohne Vorstellung ist zudem das Feld „Anzahl der Arbeitsstunden“ pro Person zu befüllen, da ansonsten keine automatische Berechnung des Fair-Pay-Gaps möglich ist (siehe auch die Information bei Klick auf das Feld). Wenn Sie dieses Feld bei einer Tätigkeit mit Vorstellungsmitwirkung befüllen, erhalten Sie eine Fehlermeldung.

Proben sind von den der Bezuschussung ausgenommen.

BLATT „HONORARE MUSIK“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Musik fallen.

Geben Sie nur Honorare für Tätigkeiten an, die in das zweite Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember 2025) fallen. Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler (Honorarvertrag), sonstige Honorare und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind nicht anzuführen.

- Proben, Playbackauftritte, Unterrichtseinheiten, Musikvermittlung und selbstständige Projektarbeiten sind von den der Bezuschussung ebenso ausgenommen wie Kompositionen. Letztere, da diese oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet werden, sondern

Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines Künstlers/einer Künstlerin unterliegen.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, wählen Sie anschließend die Anzahl der Personen aus dem Dropdown-Menü aus (variiert je nach Ihrer Tätigkeitsauswahl) und geben Sie den bezahlten Betrag pro Künstler/Künstlerin an.

BLATT „LITERATUR“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Literatur fallen.

Geben Sie nur Honorare für Tätigkeiten an, die in das zweite Halbjahr 2025 (Juli bis Dezember 2025) fallen. Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler (Honorarvertrag), sonstige Honorare und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind nicht anzuführen.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, geben Sie anschließend die Anzahl der Personen sowie den bezahlten Betrag pro Künstler/Künstlerin an.

ALLGEMEINES

- Bitte speichern Sie die für das Förderansuchen ausgefüllte Datei und bewahren Sie sie auf. Im Falle einer Gewährung des Zuschusses für gerechte Bezahlung benötigen Sie das ausgefüllte Datenblatt für die Auszahlung der Zuschüsse sowie für den Verwendungsnachweis.

SCHRITT 3: UPLOAD BEI ELEKTRONISCHER EINREICHUNG

- Laden Sie das ausgefüllte Datenblatt als Exceldatei (.xlsx) im Online-Formular „Zuschuss für eine gerechte und adäquate Bezahlung für Kunst- und Kulturschaffende 2025“ hoch.